

Anzeige über das Überlassen von Schusswaffen und/oder Waffenteilen

Angaben der anzeigenden Person

Name, Vorname(n)		NWR-Personen-ID	
Geburtsdatum	Geburtsort		
Straße, Hausnummer		Telefon	
Postleitzahl, Wohnort		Email	

Angaben über das Überlassen der Waffen

(Bitte Zutreffendes ankreuzen, vollständige Angaben machen und Nachweise beifügen)

Datum des Überlassens der Waffe _____

Hinweis: Maßgeblich ist das Datum an dem Sie die Waffe tatsächlich an den Erwerber überlassen haben. Dieses Datum kann vom Kaufdatum abweichen.

Die nachstehend benannten Waffen waren in der Waffenbesitzkarte mit Nr. _____ eingetragen.

Ausstellende Behörde _____

NWR-ID der Waffenbesitzkarte _____

Angaben zum Erwerber:

Waffenhändler

Privatperson

Firma/Name, Vorname

Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

NWR-Personen-ID / NWR-Firmen-ID

Angaben zur überlassenen Waffe und/oder Waffenteil:

Art der Waffe	Kaliber	Hersteller/Modell	Herstellungsnummer	NWR-Waffen/Teile-ID

Ich beantrage hiermit die gebührenpflichtige Austragung aus der beigefügten Waffenbesitzkarte.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis:

Das Überlassen von Schusswaffen ist innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Behörde anzuzeigen und die Waffenbesitzkarte/Europäischer Feuerwaffenpass zur Berichtigung vorzulegen. Ein Verstoß hiergegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit einem Bußgeld geahndet. Auch das Überlassen von Waffen auf Kommissionsbasis ist anzuzeigen und die Waffenbesitzkarte zum Austragen der Waffen der Waffenbehörde vorzulegen.